

Fahrzeugähnliche Geräte

Mit Spass und Sicherheit unterwegs



Mit Sicherheit fahren Sie besser

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter). Fahrräder und auch Invalidenfahrstühle gelten nicht als fäG. Die bfu hat die wichtigsten Tipps für sicheres Fahren mit fäG für Sie zusammengestellt.





Bewegung draussen macht Spass, erst recht mit fahrzeugähnlichen Geräten. Mit Einsatz der eigenen Körperkraft läuft's rund. Und wenns doch mal zum Sturz kommt: Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz verhindern das Schlimmste.

FäG als Verkehrsmittel oder zum Spielen?

Verschiedene Verordnungen regeln die Benutzung von fäG und unterscheiden zwischen der Verwendung als Verkehrsmittel oder zum Spielen. Verstösse gegen die Verkehrsregeln können bis zu 30 Franken kosten.

Wer darf fäG wo als Verkehrsmittel benützen?

Kinder im vorschulpflichtigen Alter ohne Begleitung einer erwachsenen Person dürfen fäG als Verkehrsmittel nur auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen benützen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen).

Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf

- für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen,
- Radwegen,
- Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist,
- der Fahrbahn von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen.

FäG dürfen auf Hauptstrassen, im Verbot für Fussgänger und in speziellen Verboten für fäG weder als Spielzeug noch als Verkehrsmittel verwendet werden.

Hier sind fäG erlaubt:



Trottoir



Fussweg



Fussgängerzone



Begegnungszone



Radweg



Tempo-30-Zone



Verkehrsarme Nebenstrasse
ohne Trottoir, Fuss- und
Radweg

Hier sind fäG verboten:



Hauptstrasse



Fussgängerverbot



Verbot für fäG

Richtig fahren

Grundsätzlich gelten bei der Verwendung von fäG als Verkehrsmittel die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgänger. So fahren Sie gut:

- Beim Benützen eines Fussgängerstreifens haben Sie Vortritt vor den Fahrzeugen. Sie müssen einem Fahrzeug jedoch den Vortritt gewähren, wenn es bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn dürfen Sie nur im Schritttempo fahren.
- Nehmen Sie auf Fussgänger Rücksicht und gewähren Sie ihnen den Vortritt.
- Fahren Sie rechts, wenn Sie die Fahrbahn benützen.
- Auf Radwegen müssen Sie die vorgeschriebene Fahrtrichtung einhalten.
- FäG sind oft schwierig zu lenken und bremsen. Passen Sie deshalb Ihre Geschwindigkeit und Fahrweise an und fahren Sie vorausschauend und bremsbereit.

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Sie sind nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs? Dann müssen Sie vorne ein weisses und hinten ein rotes, jeweils gut erkennbares Licht am Körper oder am Gerät anbringen.

Wer darf fäG wo zum Spielen benützen?

Spielen mit fäG dürfen alle; es gibt kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene. Spiele auf einer begrenzten Fläche sind erlaubt auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen und auf verkehrsarmen Nebenstrassen (zum Beispiel in Wohnquartieren). Übrige Verkehrsteilnehmende dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden.



Kluge Köpfe schützen sich

Mit einer Schutzausrüstung fahren Sie besser. Denn Stürze oder Kollisionen mit Hindernissen kommen selbst bei Profis vor. Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz können viele fäG-typische Verletzungen verhindern. Als Helm eignet sich ein Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078 und lichtreflektierendem Material. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Broschüre 3.018 Radfahren auf www.bfu.ch.

Die 3 wichtigsten Tipps



- Beachten Sie die unterschiedlichen Vorschriften bei der Benützung von fäG zum Spielen und als Verkehrsmittel.
- Tragen Sie eine Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, fahren Sie vorausschauend und bremsbereit.

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.007 Alkohol am Steuer
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Sekundenschlaf
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.018 Radfahren
- 3.020 Mountainbiking
- 3.021 Motorradfahren
- 3.022 Kinder auf dem Schulweg
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Autofahren im Alter
- 3.055 Kindertransport mit dem Fahrrad
- 3.059 Auto-Kindersitze TCS/bfu
- 3.060 Schulanfang! Achtung Kinder!

Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen:
www.bfu.ch.

Mit freundlicher Unterstützung von: Robis Werkstatt, die Fahrradmechaniker, www.robiswerkstatt.ch

© bfu 2008, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht